Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2018/BV/4110 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 17.10.2018

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in:

Bauamt

Bau- und Planungsausschuss

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Errichtung von zwei Leichtbauhallen im Industriegebiet, B-Plan 16.GI.13.1 "Nördlich Goorsdorfer Straße"", Rostock, Up de Schnur 1, Az.: 02672-18

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.11.2018 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,

Jürgeshof (19) Vorberatung

13.12.2018 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Errichtung von zwei Leichtbauhallen im Industriegebiet, B-Plan 16.GI.13.1 "Nördlich Goorsdorfer Straße"", Rostock, Up de Schnur 1, Az.: 02672-18 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung

Anlage/n:

Anlage 1: 1x Kurzbeschreibung Anlage 4: 1x Stellplatznachweis Anlage 2: 1x Lageplan Anlage 5: 1x Auszug Geoport

Anlage 3: 1x Ansichten

Vorlage **2018/BV**/4110 Ausdruck vom: 30.10.2018 Seite: 2

<u>Anlage 1 – Kurzbeschreibung des Bauvorhabens</u>

1. Vorhabenbezeichnung: Errichtung von zwei Leichtbauhallen im Industriegebiet, B-Plan

16.GI.13.1 "Nördlich Goorsdorfer Straße"

2. Bauort: Rostock, Up de Schnur 1

Aktenzeichen 02672-18

3. anrechenbarer Bauwert: 788.000 EUR (für 2 Hallen)

4. Bauherr: Gustke Immobilien GmbH

Herr Stephan Gustke

Hanseatenstr. 1 18146 Rostock

5. Abmessungen: Halle I: Länge / Breite/ Höhe = 44,37 / 20,38 / 9,65 m

Halle II: Länge / Breite/ Höhe = 76,73 / 20,38 / 9,65 m

Geschosse: eingeschossig

6. Funktion: Lagerung von Maschinen- und Anlagenteilen

auf 886 m² und 1530 m² Nettogeschossflächen

Stellplätze:

Ermittlung und Nachweis notwendiger Stellplätze sind vom Antragsteller noch einzureichen. Die Prüfung erfolgt nach Vorlage. Gemäß Betriebsbeschreibung werden 4 Arbeitnehmer in den

Hallen tätig sein.

7. Gestaltung: Baukörper quaderförmig mit flach geneigten Satteldächern,

Außenwandbekleidungen mit Stahltrapezblechen, Dacheinde-

ckung mit Kunststoffbahnen, z.T. lichtdurchlässig

8. Baurechtliche Zulässigkeit: Zustimmung des Stadtplanungsamtes liegt mit Stellungnahme

vom 09.10.2018 vor. Die bauordnungsrechtliche Prüfung ist

noch nicht abgeschlossen.

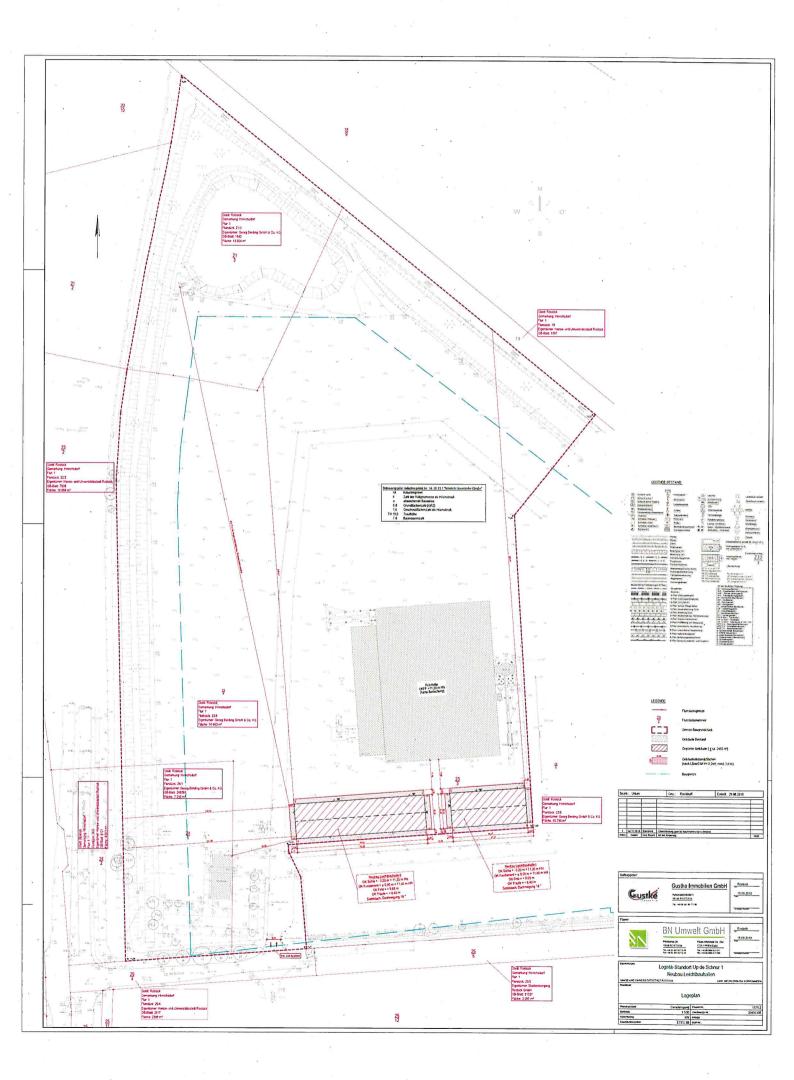
9. Bemerkungen: Die geplante Dacheindeckung sowie die Dachneigung von 18°

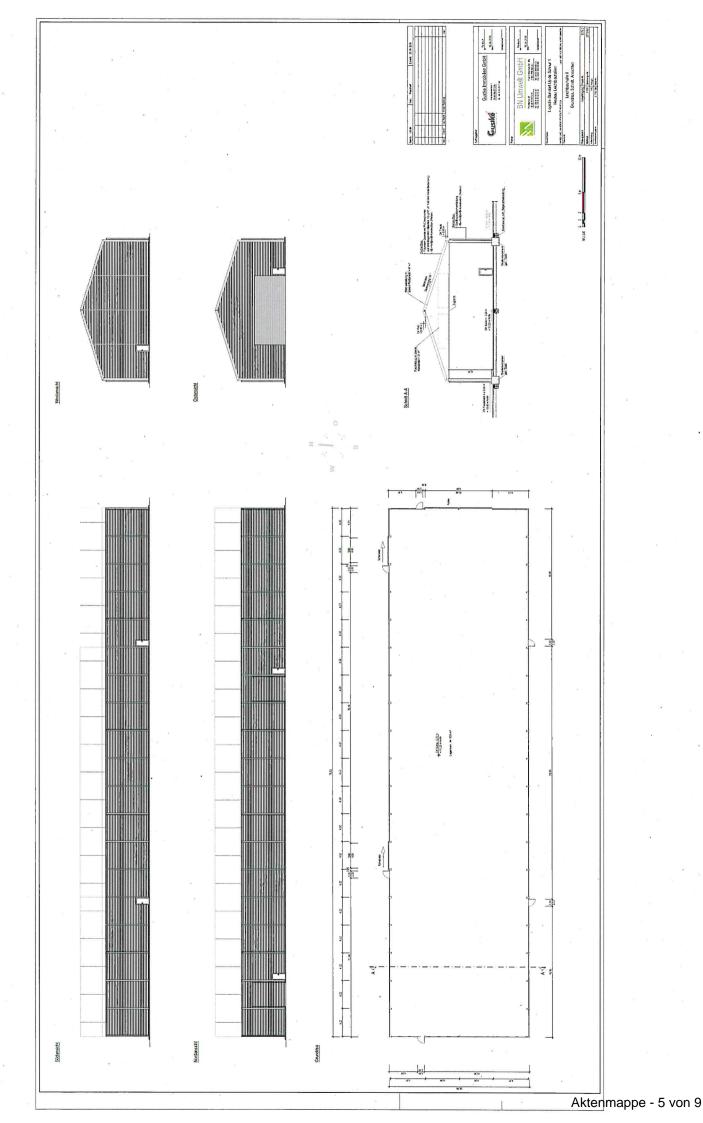
weichen von den Festsetzungen des B-Planes (15°) ab. Dies-

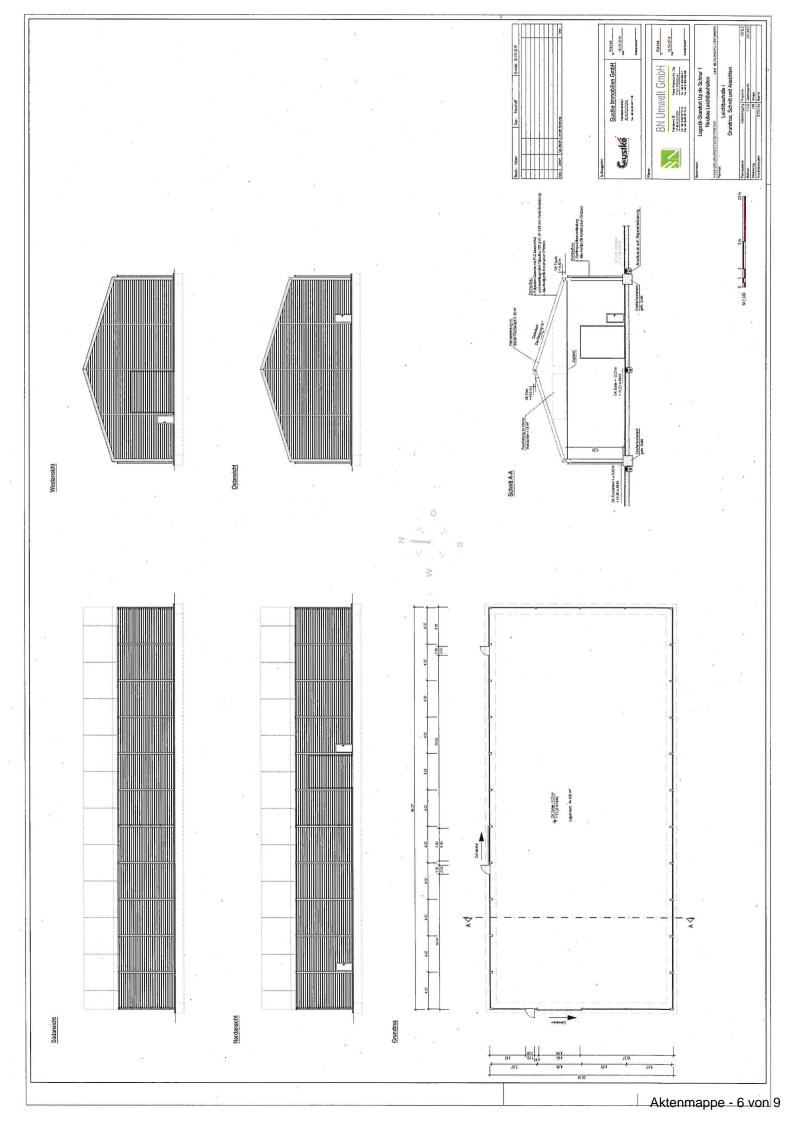
bezüglich sind Befreiungen noch zu beantragen.

Die Zustimmung des Amtes für Stadtplanung wurde mit der

Stellungnahme in Aussicht gestellt.











Logistik-Standort Up de Schnur 1 - Errichtung Leichtbauhallen -Bauantrag gemäß § 64 LBauO M-V

Anlage zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)

Bauvorhaben: Logistik-Standort Up de Schnur 1

- Errichtung Leichtbauhallen -

Antragsteller: Gustke Immobilien GmbH

Hanseatenstraße 1

18146 Rostock

Bauort:

Up de Schnur 1, 18146 Rostock

Stellplatzermittlung

Nachweis gemäß § 3 der Satzung der Hansestadt Rostock über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen für notwendige Stellplätze und Fahrradabstellmöglichkeiten (Stellplatzsatzung) vom 15. November 2017.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Kfz ist anhand der Richtzahlen gem. Anlage 1 der Stellplatzsatzung zu ermitteln und durch Aufrundung auf eine ganze Zahl festzusetzen. Der Logistikstandort der Gustke Immobilien GmbH wird folgendermaßen zugeordnet:

Tab. 1: Anlage 1: Auszug Richtzahlenliste (Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle/Nutzungsarten	Notwendige Stellplätze	Notwendige Fahrradab- stellmöglichkeiten
9	Gewerbliche Anlagen	1 je 100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 200 m² Nutzfläche oder je 10 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze		

Stellplatzanzahl PKW:

Aufgrund des offensichtlichen Missverhältnisses der Nutzflächen aller Gebäude (Rohrhalle, Betriebsgebäude und Leichtbauhallen) mit ca. 10.000 m² zum tatsächlichen Stellplatzbedarf und im Hinblick auf die Beschäftigtenanzahl von nur 4 Mitarbeitern auf dem Grundstück, wird der Stellplatznachweis nach der Zahl der Beschäftigten ermittelt.

4 Beschäftigte / 3 Beschäftigte

= 1,33

Stellplatzbedarf:

≈ 2 Stellplätze





Logistik-Standort Up de Schnur 1 - Errichtung Leichtbauhallen -Bauantrag gemäß § 64 LBauO M-V

Die erforderliche Anzahl von 2 Stellplätzen gemäß Stellplatzsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird mit den vorhandenen 42 PKW-Stellplätzen mehr als erfüllt (s. Abb. 1).

Stellplatzanzahl Fahrrad:

4 Beschäftigte / 10 Beschäftigte

= 0,4

Stellplatzbedarf:

≈ 1 Stellplatz

Die erforderliche Anzahl von 1 Fahrrad-Stellplatz gemäß Stellplatzsatzung kann z.B. durch den Aufbau eines mobilen Fahrradständers im Bereich des Betriebsgebäudes gewährleistet werden.



7) Anzahl PKW-Stellplätze

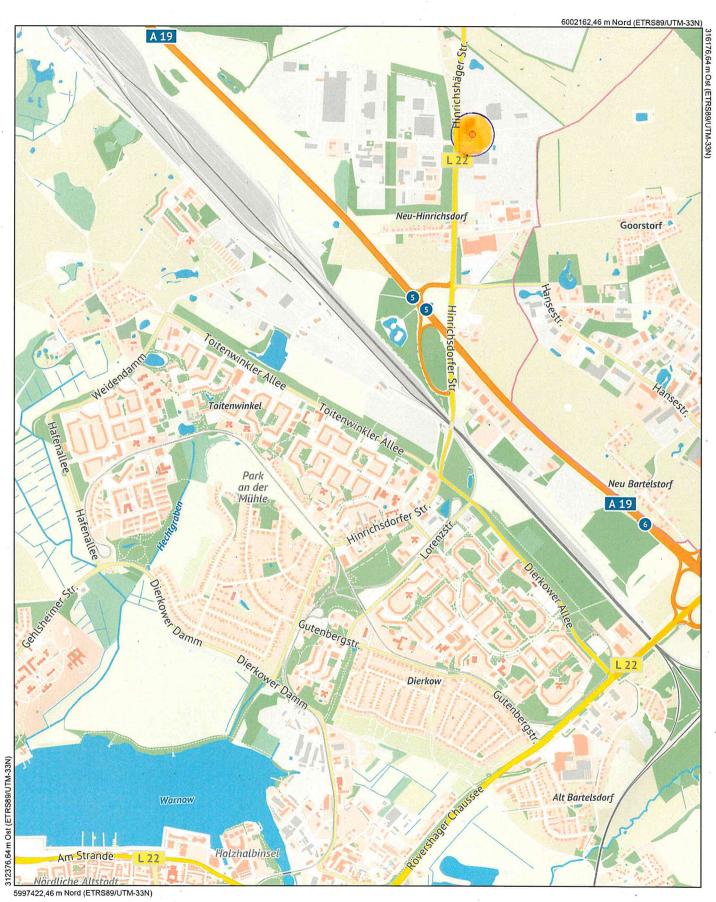
Abb. 1: Übersicht Stellplätze im Eingangsbereich [Quelle: Google Maps 08.10.2018]

Rostock, den 18.09.2018

Entwurfsverfasser

BN Umwelt GmbH





N

Maßstab 1:20000 Datum 09:10:2018

Dies ist ein Auszug aus *Geoport.HRO*, dem Portal für Geodaten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und Umgebung. Es gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen.

